Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

3.2.1926 (No. 28)

Visual Library

№ 28 Mittwoch, den 3. Februar 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifiester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Beobachtungen über den Empfang des Stuttgarter Rundfunksenders

** Unter Führung der Hochfrequenzkommission des Württembergischen Elektrotechnischen Vereins in Stuttgart hat sich eine **Arbeitsgemeinschaft zur Klärung von Hochfrequenzfragen** gebildet. Die Hochfrequenzkommission bezweckt, durch fachmännische Mitarbeit die Klärung praktischer Fragen der Hochfrequenztechnik zu fördern. Sie will sämtliche Beteiligten Kreise zu gemeinsamer Bearbeitung geeigneter Aufgaben zusammenfassen. Die Aufgaben sollen z. B. sich auf die Untersuchung von Wellenausbreitung, Empfangslautstärke und Schwunderscheinungen erstrecken.

Unter Mitwirkung der Oberpostdirektion Stuttgart und der Süddeutschen Rundfunk A.-G. sind zunächst drei Versuchsreihen über den Empfang des Stuttgarters Rundfunksenders (Welle 446) geplant, von denen die erste die Tage vom 8., 9. und 10. Februar je von 11 bis 12 Uhr abends umfaßt. Als Haupttag ist **Dienstag, der 9. Februar** gedacht.

Da es sich bei den ersten Versuchen um die Ermittlung von Reichweiten bei verschiedener Lautstärke handelt, wird die Sendefolge nicht angesagt; es ist dagegen im Beobachtungsbericht die genaue Zeit und der Inhalt des Gehörten kurz anzugeben. Um genau übereinstimmende Angaben zu erhalten, wird zu Beginn der Versuche jeweils die genaue Zeit durch den Stuttgarter Sender bekanntgegeben. Auch der Schluß der Versuche wird nochmals durch genaue Zeitangabe bezeichnet werden.

Die Beobachter der Versuche werden gebeten, die ihnen von ihren Verbänden ausgegebenen Fragebogen unmittelbar nach dem Versuchstag einzusenden, also spätestens bis 11. Februar an die **Hochfrequenzkommission** des Württembergischen Elektrotechnischen Vereins, Stuttgart, Kriegsbergstraße 38 Hhs. Von dort können auch Fragebogen angefordert werden.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages

wurde die Beratung des **Etats des Auswärtigen Amtes** fortgesetzt.

Reichsminister des Äußern Dr. **Stresemann** empfahl dem Ausschuß den Wiederaufbau unserer früheren Generalkonsulate. Der Minister gab dann einige vertrauliche Informationen außenpolitischer Natur. Auf eine kommunistische Anfrage erklärte Stresemann: Es sind keinerlei amtliche Schritte unternommen worden, um die Öffentlichkeit bei den **Fememordprozessen** auszuschließen. — Staatssekretär v. **Schubert** beantwortete die gestrigen Fragen bezüglich der französischen **Fremdenlegion** in vertraulichen Ausführungen und erklärte, daß selbstverständlich die deutschen Behörden, wo sie eine Werbetätigkeit der Fremdenlegion feststellen, ihr mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentreten. — Eine längere Aussprache entspann sich dann über die **Reichszentrale für Heimatdienst**, von deren Etatsposition auf Antrag der Deutschnationalen 500 000 M. gestrichen werden sollen. Der Abg. Stöcker (Komm.) und Abg. v. Gräfe (Völk.) behaupteten, daß die Reichszentrale lediglich parteipolitisch arbeite. Von der Mehrheit wurde der auf Streichung von 500 000 M. hinzielende Antrag abgelehnt, ebenso ein kommunistischer Antrag, die Kosten für den deutschen Botschafter beim Vatikan in Rom zu streichen.

Auf eine Anfrage, wie viele **deutsche Kriegsgefangene** noch in **Frankreich** und **Rußland** zurückgehalten werden, erwiderte Staatssekretär von **Schubert**: In französischen Händen befindet sich nach sorgfältigen Ermittlungen nur noch ein deutscher Kriegsgefangener namens **Hoppe**, der vor Friedensschluß von einem französischen Kriegsgericht wegen Raubmordes an zwei Zivilisten zum Tode verurteilt worden war. Hoppe ist auf dringende Vorstellungen der deutschen Regierung zur lebenslänglichen Zwangsarbeit begnadigt worden und verbüßt seine Strafe in Cayenne. Ein Gnadengesuch der Mutter Hoppes wird der französischen Regierung befürwortend weitergegeben. Die Meinung, als befänden sich noch zahlreiche Kriegsgefangene in französischen Händen, geht darauf zurück, daß die Zahl der Vermißten sehr hoch ist und häufig Betrüger auftreten. Wie viele deutsche Kriegsgefangene sich noch in Rußland befinden, darüber ist die Ermittlungstätigkeit unserer Vertretungen noch nicht abgeschlossen. Seitens der Botschaft in Moskau und aller Konsulate sind die umfassendsten Maßnahmen getroffen, um die Kriegsgefangenen zu ermitteln und heimzuschaffen, wobei die Sowjetbehörden bereitwillige Unterstützung gewähren. Man kann sagen, daß die Möglichkeit, auf Reichskosten heimgeschafft zu werden, jetzt jedem Kriegsgefangenen bekannt ist und daß diejenigen, die sich noch in Rußland aufhalten, dort bleiben wollen. Unter diesen sind Leute, die trotz aller Bitten ihrer Angehörigen (Frauen und Kinder) von der Heimschaffungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen. In einzelnen Fällen haben Gefangene sogar jeden Schriftwechsel mit dem Konsulat abgelehnt. Hiernach hält sich unfreiwillig kaum noch ein Kriegsgefangener in Rußland auf. Die Zahl der Kriegsgefangenen, die freiwillig in Rußland geblieben sind, läßt sich nicht angeben.

Niederlegung eines Reichstagsmandates. Der Führer des Schlesischen Landbundes, Freiherr **von Richthofen** von Richthofen-Borguslawitz (Dnat.), hat sein Reichstagsmandat für Breslau niedergelegt.

Die Fürstenabfindung

Der Kompromißantrag der Mittelparteien

zur Fürstenabfindung liegt nunmehr im Wortlaut vor. Danach soll für die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen deutschen Ländern und Mitgliedern der ehemals regierenden Fürstenhäusern **ein Reichssondergericht** in Leipzig unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten errichtet werden, das aus neun Mitgliedern bestehen soll. Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Reichspräsidenten ernannt. Sechs Mitglieder müssen Mitglieder von Gerichten oder Verwaltungsgerichten sein. Sie werden auch vom Reichspräsidenten ernannt. Zwei weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Parteien vom Präsidenten des Reichsgerichts berufen. Der Antrag regelt weiter die Befugnisse des Reichssondergerichts und sieht gewisse **Richtlinien für die Entscheidungen vor.** Unter anderem erhält **ein Land** danach regelmäßig zum Eigentum, Theater, zur öffentlichen Besichtigung frei gegebene Schlösser, Museen, Sammlungen und Parkanlagen. Welche **Entschädigungen** dafür gegeben werden, richtet sich nach dem freien Ermessen des Gerichts. Bei Bemessung der den Fürsten zuzusprechenden Vermögensstücke, Kapitalien oder Renten ist die **wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien** zu berücksichtigen. Auch **bereits abgeschlossene Auseinandersetzungen** können innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes durch übereinstimmenden Antrag beider Parteien nochmals vor das Sondergericht gebracht werden.

Es steht noch ganz dahin, ob der Entwurf im Reichstag eine Mehrheit findet. Ohne die Stimmen der **Sozialdemokraten** ist sie jedenfalls nicht zu erlangen. da der Antrag verfassungsändernden Charakter hat und seine Annahme mit Zweidrittelmehrheit erfolgen müßte.

Im Rechtsausschuß des Reichstages

wurde am Dienstag das Sperrgesetz (Aussetzung eines schwebenden Verfahrens bis Ende Juni 1926) mit 19 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Da sich schwerste Bedenken wegen der Einbeziehung der Nebenlinien ergeben haben, wird einstimmig der frühere Beschluß wieder aufgehoben und die Nebenlinien werden nicht ausdrücklich erwähnt.

In der Debatte wurde von einem Vertreter der preußischen Regierung Mitteilung über die **Militärpensionsbezüge** von Mitgliedern des vormaligen preußischen Königshauses gemacht. Danach beziehen: Prinz Eitel Friedrich als früherer Divisionskommandeur und Generalmajor jährlich 10 074 Mark; Prinz Adalbert als früherer Korvettenkapitän jährlich 4830 M. und Prinz Oskar als Oberst und Brigadekommandeur 7554 M. Ferner beziehen Prinz Heinrich als Großadmiral und Generalinspekteur der Marine seit dem 1. März 1925 — die früher genannten Pensionen werden seit 1. Dezember 1923 gezahlt — jährlich 17 127 M. und Joachim Albrecht, Prinz von Preußen als Major seit dem 1. Mai 1908 jährlich 3013 M.

Ein Werber für die Fremdenlegion verurteilt. Der 27jährige Privatdetektiv Paul **Moysiczik** hatte im Jahre 1920 mehrere junge Leute im **Frankfurter** Hauptbahnhof dazu verführt, sich zur Fremdenlegion anwerben zu lassen und brachte sie nach dem Lager Griesheim. Einem jungen Mann gelang es zu entfliehen, und er erstattete sofort Anzeige gegen seinen Entführer. Aber erst im November 1924 entdeckte man Moysiczik als Gefreiten bei der **Reichswehr**, und es stellte sich heraus, daß er in dieser Eigenschaft im Dienste der Franzosen weiter **Spionage** verübte. Das Reichsgericht verurteilte ihn deshalb im Oktober v. J. zu 12 Jahren Zuchthaus und 5600 M. Geldstrafe. Im Zuchthauskostüm hatte er sich vor dem Frankfurter Gericht wegen der Entführung zu verantworten. Das Gericht verurteilte ihn einschließlich der vom Reichsgericht verhängten Strafe zu einer **Gesamtzuchthausstrafe von 12½ Jahren.**

Verhaftung einer Zivilperson durch Reichswehr. Vor einigen Tagen war in **Berlin** ein Straßenpassant, der den führenden Offizier einer vorbeimarschierenden Reichswehrabteilung darauf hingewiesen hatte, daß das Spielen des Liedes **„Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot“** in Widerspruch stehe zu den Farben der Republik, auf Veranlassung des Offiziers von drei Soldaten der Truppe festgenommen und nach der Kaserne geführt worden. Nach seiner Vernehmung durch den diensthabenden Offizier wurde der Festgenommene wieder freigelassen. Nach einer Mitteilung des „B. T.“ hat nunmehr die Berliner Kriminalpolizei gegen den die Abteilung führenden Offizier ein Ermittelungsverfahren wegen Freiheitsberaubung und Amtsanmaßung eingeleitet und bereits mehrere Zeugen vernommen. Auch das Reichswehrministerium hat eine Untersuchung des Falles eingeleitet.

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik nahm am Dienstag den Paragraphen 5 des Gesetzentwurfes zur **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** an. Dieser Paragraph stellt die gesundheitliche Gefährdung durch Ausübung des Beischlafes unter Strafe. Zum Tatbestande dieses Paragraphen gehört die Ausübung des Beischlafes in Kenntnis der geschlechtlichen Erkrankung und in Kenntnis der Ansteckungsgefahr. Zur Vermeidung unnötiger Eingriffe soll die Verfolgung nach einem vom Ausschuß angenommenen Antrage des Abg. Dr. Moses (Soz.) **nur auf Antrag** eintreten. Antragsberechtigt ist die gefährdete Person, neben ihr oder an ihrer Stelle der gesetzliche Vertreter entsprechend dem § 65 des Strafgesetzbuches.

Die Wirren in China. Wie die Nachrichtenagentur „Indo Pacific“ aus **Shanghai** berichtet, scheine ein Bündnis zwischen Wupeifu und Tschangtsolin Wirklichkeit zu werden.

Politische Neuigkeiten

Der Arbeitskonflikt bei der Reichsbahn

Der **Reichstagsausschuß** für die Rechtsverhältnisse bei der Reichsbahn hat am Dienstag zu dem Lohnkonflikt bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft in bemerkenswerter Weise Stellung genommen. Zur einhelligen Prüfung des Tatbestandes und der Rechtslage gab der Ausschuß einmütig der Auffassung Ausdruck, daß die Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen der Eisenbahnarbeiter **lediglich im Wege des Schlichtungsverfahrens** zu erledigen seien, daß die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs nicht durch die Reichsregierung, sondern durch den Reichsarbeitsminister als Instanz des Schlichtungswesens zu erfolgen habe, daß es sich also im vorliegenden Falle nicht um einen Streitfall zwischen der Reichsregierung und der Reichsbahngesellschaft handele und daher auch eine Zuständigkeit des im Reichsbahngesetz vorgesehenen besonderen **Reichsbahngerichts nicht** gegeben sei.

Wie mehrere Blätter melden, beschäftigte sich am Dienstag der Vorstand des **Gewerkschaftsringes** mit dem Lohnkonflikt bei der Reichsbahn und beschloß einstimmig, die übrigen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu einer **gemeinsamen Kundgebung** gegen das Vorgehen der Reichsbahn aufzufordern, falls die Verhandlungen am heutigen Mittwoch zwischen den Vertretern der Eisenbahner und der Reichsbahn zu keiner Einigung führen sollten.

Ein Aufruf der Bonner Studenten

Die Vorstände der Studentenschaften der **beiden Bonner Hochschulen**, Universität und Landwirtschaftlichen Hochschule, haben folgenden Aufruf anläßlich der **Befreiung der 1. Rheinlandzone** erlassen:

„Kommilitonen! Nun sind wir frei geworden. Voller Freude grüßen wir unsere Volksgenossen im übrigen Großdeutschland und verbinden damit die Hoffnung, daß auch die letzten Gaue deutschen Landes bald erlöst werden. Aber wir haben auch erfahren, daß **nur eine klare und zähe Politik der Vernunft** es erreichen kann, Volk und Staat uns unversehrt zu erhalten. Nicht zum erstenmal legt die Leitung der Studentenschaft unter Ausschaltung aller extremen Tendenzen, ohne Ansehen von Partei und Konfession **ein klares Bekenntnis zum deutschen Volksstaat** ab. Kommilitonen, in dieser bedeutsamen Stunde der Befreiung erwarten wir zuversichtlich, daß ein jeder von euch Würde und Zucht zu wahren wisse, wie wir sie hielten in der Vergangenheit. Ihr sollt auch nicht vergessen, daß wirtschaftliche Not noch zahlreiche unserer Volksgenossen drückt, die in bösen Tagen Schulter an Schulter mit uns gestanden haben. **Kein Gepränge in Wort und Benehmen steht uns an.** Darum übt Selbstzucht, wo ihr euch zeigt.

Es lebe das deutsche Vaterland, es lebe das freie Großdeutschland, es leben die deutschen Studenten!“

Liberaler Zusammenschluß im Reich?

Vor etwa Jahresfrist war, wie erinnerlich, die sogenannte Liberale Vereinigung gegründet worden, die sich zum Ziele setzte, eine Annäherung zwischen der **Deutschen Volkspartei** und der **Deutschen Demokratischen Partei** herbeizuführen. Freilich bestand ihre Führung damals zu einem wesentlichen Teil aus Männern, die eben erst aus der Demokratischen Partei ausgetreten waren. Nun ist jedoch ihre Führung in die Hand von Männern gekommen, die in der einen oder der anderen der beiden Parteien eine hochangesehene Stellung einnehmen: Geheimrat Prof. **Kahl** und der frühere preußische Finanzminister Dr. v. **Richter** von der Deutschen Volkspartei, der frühere preußische Handelsminister **Fischbeck** von der Demokratischen Partei.

Mittlerweile hatte sich auch auf dem Gebiet der praktischen Politik eine gewisse Zusammenarbeit in der Partei selbst ergeben, die freilich nicht immer reibungslos, doch aber scheinbar wirksamer als alle grundsätzlichen Erörterungen über gemeinsame Ziele war.

Nun sind auch die **Parteiführer** auf dem gemeldeten Abend der Liberalen Vereinigung selbst zusammengekommen. Bemerkenswert ist auch, daß sich die Bewegung, namentlich in der letzten Zeit, nicht mehr ausschließlich auf die beiden genannten Parteien beschränkte, sondern auch bei einem Teil der Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes Aufmerksamkeit und Anklang fand. Das Ziel der Bewegung wird man bis auf weiteres darin erblicken müssen, die Möglichkeiten für ein Zusammengehen der Parteien in und außerhalb der Parlamente ausfindig zu machen, auch die wechselseitige Bekämpfung da, wo sie nicht völlig aufgegeben werden kann, auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Ob sich die geplante Zusammenarbeit darüber hinaus einmal zu einem völlig geschlossenen Auftreten ausbauen lassen wird, kann erst die Entwicklung der Zukunft lehren.

Stresemann und Briand. Nach einer Mitteilung von Berliner zuständiger Stelle handelt es sich bei der von einem Berliner Blatt angekündigten Zusammenkunft Stresemanns mit Briand lediglich um eine Kombination. Tatsächlich finden zurzeit keinerlei Verhandlungen über eine Zusammenkunft statt.

Oberpräsident Siehr über die Korridorfrage. Der Oberpräsident von Ostpreußen, **Siehr**, gedachte bei der Eröffnung des Provinziallandtages der Befreiung der 1. Rheinlandzone und der Volksgenossen an Rhein und Saar, die noch unter der Fremdherrschaft seufzen. Unerträglich sei der wirtschaftliche und politische **Widersinn des Korridors.** Wenn nicht die politische Vernunft auch im Osten zu einer befriedigenden Lösung der Grenzfrage führe, so werde der Osten nicht zur Ruhe kommen.

Vier Todesurteile im Fememordprozeß

Das Berliner Schwurgericht hat am Dienstag **vier Todesurteile** gefällt. Die Angeklagten **Schirmann, Stein** und **Aschenkampf** wurden wegen gemeinsamen Mordes, der Angeklagte **Benn** wegen Anstiftung **zum Tode verurteilt.** Der Angeklagte **Schmidt** erhielt wegen Beihilfe drei Jahre Zuchthaus, der Angeklagte **Stetzelberg** nach § 139 StGB. neun Monate Gefängnis. Die Angeklagten **Gutknecht,** Frhr. **v. Senden, Meder, Zeitler** und **Ehnetlage** wurden **freigesprochen.**

In der **Begründung** heißt es: Die Verhandlung hat ergeben, daß der Bäcker **Pannier** von den Angeklagten Aschenkampf und Stein durch Beilhiebe nach ihrem eigenen Geständnis getötet worden ist. Der Angeklagte Schirmann hat Pannier den beiden genannten Angeklagten zugeführt und hat ihn veranlaßt, mit ihm den Weg vom Lager Döberitz nach dem Bahnhof Wustermark zurückzulegen. Dort in einem kleinen Wäldchen erwarteten Aschenkampf und Stein den Schirmann mit Pannier, und dort haben die drei Angeklagten die Tat gemeinsam ausgeführt. Der Angeklagte Schmidt hat dann geholfen, die Leiche zu verscharren. Die Angeklagten sollen zu der Tat durch die Mitangeklagten Gutknecht, Benn und v. Senden angestiftet worden sein. Was nun die Anstiftung durch Benn betrifft, so ist sie durch die Aussage der Angeklagten Aschenkampf, Stein, Schirmann und Schmidt erwiesen. Benn ist es gewesen, der am Abend vor der Tat den Aschenkampf in der Nähe des Lagers bei Seite genommen hat, und Aschenkampf hat bekundet, daß Benn ihm die Ermordung Panniers geradezu befohlen hat. Der Angeklagte Stetzelberg hat zugegeben, daß er von dem Morde Kenntnis gehabt, aber eine Anzeige nicht erstattet habe. Er habe aus vaterländischen Motiven gehandelt; infolgedessen sind ihm mildernde Umstände zugebilligt worden. Den anderen Angeklagten konnte nicht nachgewesen werden, daß sie in Begünstigung des Mordes gehandelt haben, obwohl sie wußten, daß die Leiche des Pannier später aus dem ersten Loch, in das man sie getan hatte herausgenommen und an anderer Stelle vergraben worden ist.

Vor der Urteilsbegründung spielte sich im Gerichtssaal noch eine **dramatische** Szene ab. Die **Frau** des zum Tode verurteilten Angeklagten **Stein** stürzte in den Saal und suchte weinend in höchster Aufregung ihren Mann zu bewegen, er solle doch endlich aussagen, was er wisse. Es gehe um seinen Kopf, und er könne nicht länger schweigen. Der Angeklagte Stein, der selbst durch den Antrag des Staatsanwalts — ebenso wie Schirmann, Benn und Aschenkampf — sehr erschüttert war, versuchte die Frau zu beruhigen. Sie wurde schließlich durch Gerichtsdiener in den Zuhörerraum gebracht.

Die Angeklagten nahmen das Urteil äußerlich ruhig auf. Die zu leichten Strafen verurteilten Stetzelberg und Schmidt erklärten, daß sie das Urteil annähmen, während die zum Tode Verurteilten durch ihre Verteidiger sofort Revision einlegen ließen.

*

Es sollen noch eine Reihe derartiger Fememordprozesse folgen, bei denen sich die Leiter der ganzen Feme und die Organisatoren der Schwarzen Reichswehr zu verantworten haben. Bedenklich ist der Ausschluß der Öffentlichkeit in dem Prozeß, der erfolgte, obwohl die preußische Regierung noch am Dienstag erklären ließ, daß sie mit der Reichsregierung über die Notwendigkeit einer **öffentlichen Verhandlung** einig und sogar bereit gewesen sei, ein Gutachten in diesem Sinne zu erstatten.

Die französische Finanzdebatten

In der französischen Kammer, welche die Finanzdebatten wieder aufgenommen hatte, griff am Dienstag Ministerpräsident **Briand** ein, der sich bisher Mühe gegeben hat, in dem Konflikt zwischen dem Finanzminister und der Kommissionsmehrheit jede offene Parteinahme zu vermeiden.

Briand erklärte u. a., die Regierung halte es für durchaus möglich, die von der Kommission gemachten Vorschläge im Budget des nächsten Jahres zu verwirklichen. Was im Augenblick not tue, sei, die offene Finanzgebarung vor Überraschungen zu sichern, die zu Quellen neuer Inflationen werden könnten. Die erste Bedingung dafür sei die Herstellung des **Gleichgewichts im Budget.** Die Kammer dürfe nicht vergessen, daß das Problem der finanziellen Sanierung in erster Linie eine Frage der moralischen Wiederaufrichtung sei. Um die Bewilligung neuer Steuern werde man infolgedessen nicht herumkommen. Nicht nur die Wohlfahrt im Innern, sondern auch das Prestige Frankreichs im Auslande hänge davon ab. Deshalb müßten alle parteipolitischen Gegensätze und doktrinären Meinungsverschiedenheiten zurückgestellt werden. Die Dringlichkeit der Reform erlaube weder lange Experimente noch eine neue Regierungskrise.

Der radikale Abg. Dubois erklärte, daß die geplanten Maßnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget ein Schlag ins Wasser seien, solange die Stabilisierung der Währung nicht gesichert sei. Der Abg. **Malvy,** der Vorsitzende der Finanzkommission, führte aus, die Regierungsvorlage verschärfe die bestehenden steuerlichen Ungerechtigkeiten und Härten. Die Kommission sei von Anfang an dem Finanzministr Doumer in der erdenklichsten Weise entgegengekommen, habe ihm aber keinen Zweifel gelassen, daß er für die **Zahlungssteuer,** auf die er sich versteift habe, eine Mehrheit nicht finden werde. Finanzminister Doumer erklärte, daß er die von der Kommission vorgeschlagene Prozedur annehme. Die eingebrachten Vertagungsanträge wurden darauf zurückgezogen, und die Kammer beschloß mit 315 gegen 200 Stimmen den Eintritt in die Spezialdebatte.

Die militärische Organisation in Italien

Der Pariser Korrespondet des „Newyork Herald" hat eine Studienreise nach Italien unternommen. Er berichtet, das neue Flugzeugbauprogramm sehe den Ausbau der Luftstreitkräfte innerhalb von vier Jahren auf 182 Geschwader, bestehend aus 3000 Flugzeugen und Wasserflugzeugen, vor. Das italienische Budget für Luftschiffahrtswesen **übertreffe** bereits das entsprechende Budget der **Vereinigten Staaten.** Die italienische **Marine** habe bereits eine Wasserverdrängung von 271 000 Tonnen. Italien entwickele namentlich den Bau besonders leichter Kreuzer und Unterseeboote. Der unmoderne Kriegshafen von Pola werde durch neue Flottenstützpunkte in Spezia, Genua und Tarent ersetzt. Im kommenden Jahre sollen 200 000 Rekruten eingezogen werden. Die faszistische Miliz bestehe aus 350 000 gut ausgerüsteten Mannschaften.

Französische gegen polnische Arbeiter. In Bourg-La-Reine bei Paris kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Pariser Arbeitern und polnischen Arbeitern, welch letztere in der Nähe des Bahnhofes an Stelle der ausgesperrten französischen Arbeitern Ausbesserungsarbeiten vornehmen sollten. Etwa 200 Pariser Arbeiter, die sich mit Stöcken bewaffnet hatten, überfelen die Polen und die ihnen zum Schutze beigegebenen Polizeibeamten Sechs Verwundete, darunter ein Franzose, blieben auf dem Kampfplatze. Die Erbitterung gegen die zahlreichen polnischen Einwanderer nimmt immer drastischere Formen an.

Parlamentseröffnung in England

Die zweite Session des englischen Parlaments und Regierung Baldwin wurde am Dienstag mit den üblichen Feierlichkeiten durch den von der Königin begleiteten König eröffnet.

Der **König** führte in seiner Rede u. a. aus: Eine bedeutende **Verminderung der Rüstungen** müsse als Ergebnis der Konferenz von Locarno möglich sein. An Belgien, Frankreich, **Deutschland** und Italien seien Einladungen zur Teilnahme an einer Konferenz in London ergangen, um die Möglichkeit einer internationalen Regelung der **Arbeitszeitfrage** zu prüfen und eine Verständigung darüber zu erzielen. Hinsichtlich der Schwierigkeiten des **Kohlenbergbaues** fordert die Thronrede alle Parteien zur Versöhnlichkeit und Eintracht auf und mahnt sie, Handlungen zu unterlassen, durch die der Wiederaufschwung des Handels und die Wohlfahrt beeinträchtigt würde. Ferner kündigte die Thronrede die Einbringung einer Vorlage an, auf Grund deren die **eingeführten** landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Fabrikwaren eine Bezeichnung erhalten sollen, um sie von den **inländischen Erzeugnissen** zu unterscheiden und ferner um eine Unterscheidung zwischen den Erzeugnissen des britischen Reiches und jenen des Auslandes zu ermöglichen.

Das **Oberhaus** nahm die Antwortadresse auf die Thronrede ohne namentliche Abstimmung an. — Im Verlaufe der vorausgegangenen Debatte sagte Lord **Salisbury** im Namen der Regierung: Die **Außenpolitik** der Regierung sei eine aufrichtige Politik des **Ausgleichs der Gegensätze und der Versöhnung.** Der Redner betonte, daß die bevorstehenden Beratungen über die Abrüstungsfrage nur vorbereitenden Charakter tragen. — Der Liberale Lord **Beauchamp** forderte die Regierung auf, zu erwägen, ob nicht eine **Verkürzung** der im Versailler Vertrag vorgesehenen **Besetzungsfristen** möglich würde. Es sei schwer einzusehen, welche Vorteile man gewinne, wenn Deutschland in den Völkerbund eintrete, während die Besetzung noch fortdauere, und sei es auch nur in einem verkleinerten und verminderten Maßstabe. Er hoffe, die Regierung werde diese Frage in Erwägung ziehen.

Im **Unterhaus** übte im Namen der Arbeiterorganisation **Clynes,** in Vertretung Macdonalds, scharfe Kritik an der Thronrede. Man müsse fragen, ob England in der Abrüstung mit gutem Beispiel vorgehen werde. Während der letzten vier Jahre hat es für Rüstungen über 452 Millionen Pfund Sterling ausgegeben. Das ist nahezu dreimal so viel wie in der gleichen Periode für den Unterricht ausgegeben wurde. Clynes erklärte weiter: Die Stelle der Thronrede über die freundlichen Beziehungen zu den fremden Mächten hätte ergänzt werden müssen durch die Worte: „Aber, was Rußland betreffe, so verfolgen einige Minister die russischen Vertreter mit bösartigen Beschimpfungen." Clynes schloß mit den Worten, die jetzige Regierung sei der größte Fehlschlag in der politischen Geschichte des Landes. — **Lloyd George** beglückwünschte die Regierung zu der Art und Weise, in der sie die Verhandlungen in **Locarno** führte. Aber Locarno ohne Abrüstung sei eine stählerne Falle mit sehr trügerischen Federn, die eines schönen Tages plötzlich zuklappen könne.

Hierauf ergriff **Baldwin** das Wort. Auf die Frage Lloyd Georges, welches die Regierungen seien, die den Aufschub der vorbereitenden Konferenz für die Abrüstung wünschten, nannte Baldwin Frankreich, Japan, die Tschecho-Slowakei und Italien. Bezüglich der geplanten Konferenz über die Arbeitszeit erklärte er, das beste Mittel zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards der Arbeiter würde ein Zustand der Übereinstimmung der Arbeitszeit in den wichtigsten produzierenden Ländern sein. Zur Frage der Schuldenregelung erklärte Baldwin, Amerika würde einer Annullierung sämtlicher Kriegesschulden niemals zugestimmt haben.

Der angekündigte **liberale Abänderungsantrag** der Antwortadresse bedauert, daß die leichtsinnige Behandlung der Finanzfrage durch die Regierung, ihr Versuch, nach und nach eine **Schutzzollpolitik** einzuführen und ihre Behandlung des Problems der interalliierten Schulden die Schwierigkeiten im Lande verschärft und die Landessteuern vergrößert hätten. — Ein Abänderungsantrag der **Arbeiterpartei** erklärt, daß das von der Regierung vorgetragene Programm nicht dazu angetan sei, die Arbeitslosigkeit wesentlich zu vermindern oder die Industrie zu fördern.

Der frühere russische Kriegsminister Suchomlinoff †. In einem Berliner Krankenhaus verschied Dienstag vormittag im Alter von 78 Jahren General **Suchomlinoff,** der frühere russische Kriegsminister. Suchomlinow hat die letzten Jahre seines Lebens in Berlin zugebracht. In Friedenau lebte er in völliger Zurückgezogenheit, körperlich war er nicht mehr in bester Verfassung, so daß er sich einige Zeit auch im Sanatorium Weißer Hirsch bei Dresden aufhielt. In Berlin schrieb Suchomlinow auch seine Lebenserinnerungen, von denen 1924 eine deutsche Ausgabe veranstaltet wurde.

Kurze Nachrichten

Der Reichspräsidentenbesuch im Rheinland. Nach den bisher getroffenen Dispositonen hat der Reichspräsident in Aussicht genommen, dem soeben befreiten Teile des Rheinlandes am **22. und 23. März** einen Besuch abzustatten. Der Reichspräsident beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit die Städte Köln, Bonn und Krefeld zu besuchen.

Beileidstelegramm Dr. Luthers an Dr. Wirth. Reichskanzler Dr. Luther übermittelte dem Reichskanzler a. D. Dr. Wirth anläßlich des Ablebens seiner Mutter sein herzlichstes Beileid.

Einstellung des Hochverratsverfahrens gegen Mahraun und Bornemann. Wie der „Jungdeutsche" mitteilt, ist das Hochverratsverfahren gegen Mahraun und Bornemann eingestellt worden.

Die Verkehrsunfälle in Berlin. Im Jahre 1925 haben sich in Berlin insgesamt 11 156 Zusammenstöße ereignet. Verletzt wurden im Straßenverkehr 4929 Personen. An Todesopfern hat der Verkehr 143 Personen gefordert.

England und der Achtstundentag. Im englischen Unterhaus erklärte Baldwin bezüglich der Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag: Großbritannien werde dieses Abkommen erst dann ratifizieren, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß alle Länder den Text des Avtommens in der gleichen Weise auslegen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte vom 3. Febr. 1926, 8 Uhr vormittags. Auch gestern hatte die Rheinebene eine um 6½ Grad zu hohe Mitteltemperatur. Der Feldberg hatte mittags 7 Grad Wärme, Karlsruhe 10 Grad. Heute früh herrscht im Südschwarzwald intensive Föhnlage (Feldberg 5 Grad Wärme, Südostwind, 68 Prozent Feuchtigkeit, klarste Alpensicht). Die gestrigen Niederschläge — vornehmlich in Mittel- und Nordbaden — ergaben ca. 5 Liter pro Quadratmeter. Über Nord- und Ostsee liegen zwei Tiefdruckerne. Vom Haupttief über der Atlantik reicht ein Tiefdruckausläufer über die Biskaya bis zum Mittelmeer. Auf seiner Vorderseite regnet es fast in ganz Frankreich. Eine Besserung der Wetterlage ist immer noch nicht in Aussicht. **Wetteraussichten** für morgen: erneut zeitweise Regenfälle, Ebene Temperatur wenig verändert, Hochschwarzwald leichte Abkühlung, südöstliche, später südwestliche Winde.

Badischer Teil

„Ein badischer Irrenhausskandal"

Freiburger Tageszeitungen veröffentlichen eine Sachdarstellung über die Behandlung des Unterlehrers Ernst Degen in der Psychiatrischen Klinik in Freiburg und in der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau. Unterlehrer Degen befand sich vom 3. bis 18. Dezember 1924 und vom 20. Dezember 1924 bis 22. März 1925 in der Anstalt Reichenau. Die gegen seine Behandlung in der Anstalt geführten Beschwerden wurden seinerzeit eingehend untersucht. Das seinem Anwalt bekanntgegebene Untersuchungsergebnis wurde weder von diesem noch von Degen selbst angegriffen.

Das Ministerium des Innern hat nicht das geringste Interesse daran, allenfalls vorgekommene dienstliche Unregelmäßigkeiten zu beschönigen oder gar abzustreiten. Unterlehrer Ernst Degen befand sich dann vom 25. April bis 16. Juni 1925 und vom 19. bis 23. Oktober in der Psychiatrischen Universitätsklinik in Freiburg. Auf die gegen die Ärzte dieser Klinik in der Öffentlichkeit verbreiteten Beschwerden hat gestern der Unterrichtsminister die dienstliche Vernehmung angeordnet, von deren Ergebnis die Frage, ob ein förmliches Disziplinarverfahren geführt werden soll, abhängig gemacht wird.

Viehzählung am 1. Dezember 1925

St.L.A. Nach dem **Ergebnis der Viehzählung** vom 1. Dezember 1925 waren an diesem Tage insgesamt im Land Baden vorhanden:

1. **Pferde** (ohne Militärpferde): 68 177 (Zunahme gegen 1. Dez. 24: 3469 oder 5,4 Proz.)
2. **Rindvieh:** 621 197 (Abnahme gegen 1. Dez. 24: 6 500 oder 1,0 Proz.)
3. **Schweine:** 412 533 (Abnahme gegen 1. Dez. 24: 12 763 oder 3,0 Proz.)
4. **Schafe:** 50 860 (Abnahme gegen 1. Dez. 24: 13 260 oder 20,7 Proz.)
5. **Ziegen:** 160 897 (Abnahme gegen 1. Dez. 24: 17 594 oder 9,9 Proz.)
6. **Federvieh:** (Gänse, Enten, Hühner) 2 611 963 (Abnahme gegen 1. Dez. 24: 48 082 oder 1,8 Proz.)
7. **Bienenvölker:** 81 583 (Abnahme gegen 1. Dez. 24: 3 938 oder 4,7 Proz.)
8. **Hunde:** 123 597 (Abnahme gegen 1. Dez. 24: 5 264 oder 4,1 Proz.)

Die Zahl der Stallhasen (zahmen Kaninchen), welche in den Vorjahren 1924 und 1923 nicht festgestellt wurde, belief sich am 1. Dezember 1925 auf 83 155, während letztmals (am 1. Dezember 1922) insgesamt 129 000 gezählt worden waren. Die Abnahme beträgt 46 845 Stück oder 36,3 Proz.

Sämtliche oben angeführten Bestandszahlen des 1. Dezember 1925 sind **vorläufige.** Nachträgliche Berichtigungen sind nicht ausgeschlossen.

Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuß

beriet am Dienstag über einen **demokratischen Antrag zum Reichsfinanzausgleich,** der verlangt, daß **Länder und Gemeinden schon ab 1. April cr.** selbständig **Zuschläge** zur Reichseinkommensteuer erheben und die Erträge aus der **Gebäudesondersteuer nur für den Wohnungsbau** verwenden dürften.

Zu dem ersten Teil des Antrags wurde von verschiedenen Seiten erklärt, daß der Antrag nicht verwirklicht werden könne, weil das Reich die Befugnis zur Erhebung von Zuschlägen auf die Einkommensteuer erst für **1. April 1927** in Aussicht genommen hat und ein derartiger Antrag zu viel Zeit und Erhebungen erfordern würde, um vorher überhaupt in Kraft gesetzt werden zu können. Auch ein Verzicht der Länder und Gemeinden auf die Verwendung der **Gebäudesondersteuer** für Zwecke des allgemeinen Staatsbedarfs sei nicht zu empfehlen, da der Ausfall durch Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer werde gedeckt werden müssen. In der Aussprache nahm auch ein **Regierungsvertreter** das Wort. Aus seinen Darlegungen ging hervor, daß der Staat aus der Gebäudesondersteuer zur Zeit rund 7,4 Millionen im Jahre für allgemeine Finanzzwecke verwendet.

Der Antrag der Demokraten wurde daraufhin **abgeändert.** Nach dem neuen Antrag soll im Reichsfinanzausgleichsgesetz der Mindestsatz von 20 Proz., der für allgemeine Finanzzwecke Verwendung finden solle, gestrichen und im badischen Gebäudesondersteuergesetz von einer Erhöhung des für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden bestimmten Anteils abgesehen werden. Ferner solle das Reichsfinanzausgleichsgesetz dahin abgeändert werden, daß auf eine anderweitige Verwendung der Gebäudesondersteuer ab 1. April 1926 verzichtet wird und Länder und Gemeinden ab 1. April 1927 die Befugnis erhalten sollen, selbständig Zuschläge auf die Einkommensteuer zu erheben.

Weiter verhandelte der Ausschuß über einen **sozialdemokratischen Antrag** betr. Durchführung des Art. 165 der Reichsverfassung, sowie über einen Antrag **Heurich** betr. Wirtschaftsvertretung.

Glückwunschtelegramm d. bayerischen Ministerpräsidenten an Prälat Dr. Schofer

Der bayerische Ministerpräsident Dr. **Held** hat anläßlich des 60. Geburtstags Dr. Schofers in Karlsruhe an diesen folgendes Glückwunschtelegramm gerichtet:

„Zum 60. Geburtstag erlaube ich mir, die herzlichsten Glückwünsche mit den besten Wünschen für Ihr weiteres Wohlergehen und erfolgreiches Wirken für Volk und Vaterland zu übermitteln. Ministerpräsident Dr. Held."

Republikanertag in Konstanz

Der Gau Baden des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold veranstaltet in diesem Jahre an Pfingsten (22. bis 24. Mai) in **Konstanz** einen republikanischen Tag. Am 22. Mai findet ein Begrüßungsabend, verbunden mit der Bannerweihe der Ortsgruppe Konstanz statt. Aus ganz Baden, Württemberg, Bayern und aus Österreich werden Extrazüge mit Teilnehmern in Konstanz eintreffen. Am 23. Mai werden gleichzeitig drei Versammlungen stattfinden, bei denen Reichsminister Dr. **Marx,** Reichstagsabgeordneter Dr. **Koch** u. Oberpräsident **Hörsing** sprechen werden. Daran anschließend stellen sich die Vereine zum Festzug auf. Nach verschiedenen Veranstaltungen am Abend fahren die Teilnehmer mit Extrazügen am 24. Mai wieder in Konstanz ab. Es ist geplant, im Anschluß hieran in einer Anzahl von benachbarten Städten republikanische Feiern abzuhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Durlacher Zusammenstoß vor Gericht

DZ. **Karlsruhe**, 3. Februar.

Bei großem Andrang des Publikums begann heute vormittag 9 Uhr unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. **Rudmann**, der auf vier Tage berechnete Prozeß gegen den verheirateten 40 Jahre alten Polizeiwachtmeister Otto Friedrich Reitze aus Durlach, dem Landfriedensbruch und Totschlag vorgeworfen wird. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. **Mehl**, die Verteidigung liegt in den Händen des Durlacher Rechtsanwaltes Dr. **Hoffmann**. Für mehrere Personen, darunter die Mutter des getöteten **Kröber** tritt Rechtsanwalt **Diebold** als Nebenkläger auf. Auf dem Gerichtstisch liegen zahlreiche Beweisstücke. Es sind gegen 80 Zeugen geladen, von denen heute nur ein kleiner Teil erscheint

Am Tage der Reichspräsidentenwahl, am 26. April vor. Js., kam es in der Karlsruher Straße zu Durlach zu den bekannten Zusammenstößen. **Reitze**, der erster technischer Leiter beim Reichsbanner war, wird beschuldigt, daß er sich an diesen Vorgängen als Rädelsführer beteiligt und selbst Gewalttätigkeiten verübt habe, indem er mit einem Knüppel gedroht und zugeschlagen und schließlich aus seinem Dienstrevolver durch eine Spaltöffnung des vorderen Lastkraftwagens zwei scharfe Schüsse abgefeuert habe, wobei der Handformer Karl Friedrich Kröber getroffen und auf der Stelle getötet wurde. Über seine persönlichen Verhältnisse befragt, erklärt Reitze, daß er als Maurerssohn in Durlach die Volksschule besuchte, dann nach vollbrachter Lehrzeit in die Fremde ging, vor Weihnachten 1904 wieder in die Heimat zurückkehrte und zunächst bei Gritzner beschäftigt war. 1902 kam er zum Militär. Er bewarb sich in der Folgezeit um eine Schutzmannsstelle. Seit 1913 ist er städtischer Polizeibeamter in Durlach, abgesehen von den Kriegsjahren, die er mit Auszeichnung mitmachte. Als im September 1924 das Reichsbanner gegründet wurde, trat Reitze bei und bekleidete bald darauf auf Aufforderung und im Einverständnis mit dem Oberbürgermeister die Rolle eines technischen Leiters. Er habe als solcher stets auf seine Leute einen wohltätigen Einfluß ausgeübt insofern, als er sie vor Unbesonnenheiten hütete. Die Schuld an dem gespannten Verhältnis zwischen Reichsbanner und Rechtsorganisationen trägt nach Auffassung des Angeklagten die Gegenseite, die ständig agressiv gewesen sei. Bereits am 15. März nach Rückkehr von der Karlsruher Bannerweihe habe vor der Durlacher Kaserne ein Zusammenstoß stattgefunden, wobei es fünf bis sechs Verletzte gab. Acht Tage später habe es wiederum Reibereien gegeben. Die Rechtsleute seien namentlich von ihrem Führer Karl **Hiller** aufgestachelt worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich im Sinne der Anklage schuldig bekenne, erklärte **Reitze**: „Nein! Ich habe mich vielleicht nur insoweit strafbar gemacht, als ich eine Waffe in der Hand hatte und gebrauchte." Der Angeklagte schildert dann die Vorgänge an dem kritischen Tage. Um ½5 Uhr sei er mit seiner Frau auf dem Wege zum Wahllokal gewesen. Punkt 6 Uhr habe er an der Mündung der Karlsruher Allee und Auerstraße das Reichsbanner in zwei Abteilungen marschbereit gesehen, sei darauf zugegangen und habe erstaunt gefragt, was los sei. Da habe er die Mitteilung von einer blutigen **Schlägerei in Grötzingen** erhalten. Auch sei ihm gesagt worden, daß zwei Lastkraftwagen des Rechtsblockes im Anzug seien. Ein Appell zur Ruhe hätte bei der aufgeregten Menge nichts genutzt. Er habe die Führung des Reichsbanners mit dem Führer **Haas** geteilt. Man wollte die Zugänge Durlachs sperren, um die von Grötzingen nach Karlsruhe heimkehrenden Rechtsleute der Polizei zuzuführen, damit die Schuldigen festgestellt werden könnten. Die Leute seien aber ausgeblieben. Deshalb habe man sich um ¼8 Uhr entschlossen, die Sache ruhen zu lassen und nach der Festhalle zu marschieren. Mit meiner Abteilung kaum dort angelangt, so sagt Reitze weiter, ertönte hinter uns Geschrei. Es hieß, die vom Rechtsblock seien auf der Brücke. Es herrschte allenthalben eine gedrückte Stimmung.

Wir gingen sofort zurück, ich wiederum von dem Bestreben geleitet, für Ruhe zu sorgen. Wir wollten die Straße von der Menge freihalten. Ich selbst rief meinen Leuten zu, unter allen Umständen Disziplin zu bewahren. Auf beiden Seiten der Karlsruher Straße dürften etwa je 40 Mann postiert gewesen sein. Da kamen ganz langsam die beiden Lastwagen daher. Ich rief: Halt! Die Wagen mochten mit je 30 Mann besetzt gewesen sein. Soweit ich übersehen konnte, waren die Leute mit Knüppeln, Schraubenschlüsseln und Hämmern bewaffnet. Man versuchte auf mich einzuschlagen, worauf ich hinaufrief: „Laßt das sein!" Ich bat **Wilhelm Hiller**, der auf der Gegenseite gleichfalls eine gewisse Führerrolle spielte, herunterzukommen. Hiller machte rückwärts eine mir unverständliche Bemerkung. Gleich darauf wurden aus einem Auto die ersten Steine geworfen. Und nun ging die „Hölle" — wie R. den von allen Seiten einsetzenden **Steinhagel** bezeichnete — los. Es war ½8 Uhr. Die Leute in den Lastkraftwagen hatten sich niedergelegt. Ich ging mit erhobenen Händen nach der Straßenseite zu und schrie: „Hört auf! hört auf!" Plötzlich fiel auf dem ersten Auto an der vorderen Ecke recht **ein Schuß**. Der Schütze war ein gewisser **Erb**, der rasch nacheinander noch mehrere Schüsse abfeuerte. Der Reichsbannermann **Spindler** wurde verletzt weggetragen. Erb hat vermutlich auch auf mich gezielt. Um ihn zu Vernunft zu bringen, gab ich dann durch einen Spalt im Auto einen Schreckschuß ab, dabei die Mündung nach oben haltend, um keinen der am Boden liegenden Leute zu treffen. Den Spalt benutzte ich, damit Erb den Schuß auch höre und sich zu Gemüte führe, daß eventuell auch von unten geschossen werden könnte. Ich war überzeugt, niemand getroffen zu haben. Das Durcheinander war so groß, daß meine Mahne an meine Leute nichts zu fruchten schien. Die Schlägerei war fast abgeebbt, als der Wachtmeister **Nestle** als erster Polizeibeamter auf dem Plane erschien. Nachdem völlige Ruhe eingetreten war, ließ ich das Reichsbanner zum Abrücken antreten. Auch auf dem Lastwagen hatte es Verwundete gegeben; die Insassen hatten sich einzeln davongemacht. Den Gummiknüppel will R. nicht gebraucht haben; er habe lediglich die zwei Schreckschüsse abgegeben und nehme an, wegen unerlaubten Schießens bestraft zu werden!

Vors.: Sie sind also der Auffassung, daß Sie während der ganzen Vorgänge eine vermittelnde, abwehrende Haltung eingenommen haben? Angekl.: Ja!

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Heidelberg**, 2. Febr. Der letzte Rektor verkündete bei der **Universitäts-Jahresfeier** am 21. November, es sei eine Denkschrift für die maßgebenden Stellen ausgearbeitet worden, welche auf die Unzulänglichkeiten und Unmöglichkeiten der Zustände an der Heidelberger Universität hinweise. Die Denkschrift liegt jetzt vor. Sie spricht von den unhaltbar gewordenen baulich-räumlichen Verhältnissen an der Heidelberger Universität.

DZ. **Heidelberg**, 2. Febr. Die in der Treppenhalle des Rathauses aufgestellte **Marmorbüste** des verstorbenen Reichspräsidenten **Ebert** soll am Mittwoch abend in Gegenwart des städtischen Kollegiums feierlich enthüllt werden.

DZ. **Stuttgart**, 2. Febr. Der frühere württembergische Ministerpräsident Dr. Freiherr von **Weizsäcker** ist hier im Alter von 78 Jahren gestorben. Er stand von 1906 bis 1918 an der Spitze der württembergischen Regierung und war früher Kultusminister.

Aus der Landeshauptstadt

Förderung des Besuchs des Badischen Landestheaters. Der in unserer Nachbarstadt Durlach zum Besuch des Badischen Landestheaters vor kurzem gegründete Theaterverein zeigt eine erfreuliche Entwicklung. Dank den unermüdlichen Bemühungen des Verkehrsvereins Durlach, vornehmlich seines Vorsitzenden, Orgelfabrikanten **Voit**, beträgt die Mitgliederzahl bis jetzt schon 140.

Vor dem Schwurgericht Karlsruhe hatten sich am Dienstag zwei verheiratete Männer aus Gölshausen (Amt Bretten), die in den 40er Jahren stehen, unter der schweren Anklage des Meineids und der Anstiftung zu diesem Verbrechen vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten, nämlich der Steinbrecher Johann Heinrich **Kleinhans** und der Wirt Karl **Steinhilper**. Dem Fall lag ein Tauschgeschäft zugrunde das am 5. November 1923 zwischen Steinhilper und dem Landwirt Heim in Grötzingen (bei Durlach) abgeschlossen worden war. Ersterer gab eine Kuh und Heim dafür ein Rind und ein Schwein. Die Kuh sollte trächtig sein, was sich später als unzutreffend herausstellte. Steinhilper brachte u. a. den Zeugen Kleinhans, der in zwei Terminen beschwor, daß von einer Trächtigkeit der ausgetauschten Kuh in den Verhandlungen nicht die Rede gewesen sei. Kleinhans bekannte sich schuldig mit dem Hinzufügen, daß er von Steinhilper durch Zureden und Getränke bestimmt worden sei, die falschen Aussagen zu machen. — Der Angeklagte Steinhilper erklärte das Geständnis des Kleinhans für erlogen. Er habe dem Kleinhans nur dann umsonst zu trinken und zu essen gegeben, wenn er zur Winterszeit, als im Steinbruch die Arbeit ruhte, für ihn im Hause Dienste leistete. Das Urteil lautet gegen Kleinhans, der als ein dem Trunk ergebener Mensch geschildert wird, auf 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden. Drei Monate Untersuchungshaft gehen ab. — Steinhilper wurde freigesprochen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	3. Febr. Geld	3. Febr. Brief	2. Febr. Geld	2. Febr. Brief
Amsterdam 100 G.	168.35	168.77	168.21	168.73
Kopenhagen 100 Kr.	103.64	103.90	103.57	103.83
Italien . 100 L.	16.84	16.88	16.815	16.855
London . 1 Pfd.	20.402	20.454	20.409	20.461
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	15.77	15.81	15.74	15.78
Schweiz . 100 Fr.	80.86	81.06	80.84	81.04
Wien 100 Schilling	59.08	59.22	59.07	59.21
Prag . . 100 Kr.	12.415	12.455	12.412	12.452

Oetztal-Sölden 1365 m Höhenkurort Wintersportplatz

Sportgasthof Post

Elektr. Licht sowie Heizung — Klavier — Bäder im Hause — Fortlaufend Skikurse — Kompl. Pension 8—9 Sch. — Auskunft und Prospekte durch Besitzer **J. Riml**, Skilehrer.

Staats-Lotterie

Vom 3.—27. Februar täglich

Haupt- und Schlußziehung der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie

166000 Gewinne und zwei Prämien mit über

35 Millionen R.-M.

Höchstgewinne	ℳ	2 000 000.—
	„	1 000 000.—
2 Prämien	zu je „	500 000.—
2 Hauptgewinne	zu je „	500 000.—
2 „	„ „ „	300 000.—
2 „	„ „ „	200 000.—
2 „	„ „ „	100 000.—

usw.

Mit nur 15.— M. können Sie 125 000.— M. gewinnen

Sichern Sie sich schnellstens ein Los, da ich nur noch einige Kauflose habe und die Nachfrage gerade vor Schlußziehung außerordentlich groß ist

Lospreise:

1/8	1/4	1/2	1/1	1	Doppellos
15.—	30.—	60.—	120.—	240.—	R.-M.

Meine beiden Geschäfte sind ununterbrochen von 8—7 Uhr geöffnet

ZWERG vormals Götz

Bad. Lotterie-Einnehmer, Karlsruhe

Hebelstraße 11 und **Waldstraße 38**

Telephon 4828. Postscheckkonto 17808

Zur **Weißen Woche**

Beamte erhalten bequeme Teilzahlung.

In Qualitätsware bedeutende Preißermäßigung.

Handtuch per Meter	-.25	**Damenhemden** mit Stickerei	-.95
80 cm breites **Hemdentuch**	-.45	**Prinzeßunterkleider** mit Stick.-Ansatz	2.90
130 cm breiter **Damast**	1.95	105 cm breite **Schotten**	1.75
150 cm breites **Halbleinen** schwere Ware	2.25		

130 cm breite **Gabardine** für elegante Kleider und Kostüme **3.90**

Siegfried Ruben, Kaiserstr. 100

Verkauf nur 1 Treppe hoch

Konkurseröffnung.

D.177. **Eppingen.** Über das Vermögen der Firma **Holz und Kolb, G. m. b. H.** in Mühlbach wird heute am 2. Februar 1926, nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig geworden ist.

Rechtsanwalt Neckermann in Eppingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Februar 1926 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag, den 1. März 1926, nachmittags 4 Uhr,** vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Februar 1926 Anzeige zu machen.

Eppingen, 2. Febr. 1926.
Amtsgericht.

D.184. **Gernsbach.** Über das Vermögen der Firma **Fritz Schneider & Co.**, offene Handelsgesellschaft in Gernsbach, wurde heute am 2. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtskonsulent Bender in Gernsbach wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Februar 1926 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag, den 22. Februar 1926, vormittags 10¼ Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: **Montag, den 22. Februar 1926, vormittags 10¾ Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Februar 1926 Anzeige zu machen.

Gernsbach, 2. Febr. 1926.
Der Gerichtsschreiber Badischen Amtsgerichts.

D.178. **Offenburg.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Alois Rheinboldt Witwe** in Offenburg ist Termin zur Verhandlung über den von der Gemeinschuldnerin gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf: **Freitag, den 19. Februar 1926, nachmittags 4 Uhr,** in den Schöffensaal des Amtsgerichts Offenburg. Vergleichsvorschlag und Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Offenburg, 2. Febr. 1926.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

D.179. **Tauberbischofsheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **„Fränkische Handelsgesellschaft m. b. H.** in Lauda" ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: **Donnerstag, den 25. Februar 1926, vorm. 10 Uhr.**

T'bischofsheim, 29. 1. 26.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Güterrechtsregister

Baden. D.163

Güterrechtsregistereintrag Bd. I S. 44 — **Barnekow**, Freiherr Raven von, in Baden-Baden, u. Hertha Ingeborg geb. Wendroth —: Vertrag vom 15. Juni 1925, Gütertrennung.

Baden, 21. Jan. 1926.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Rastatt. D.164

Güterrechtsregistereintrag Bd. II Seite 490: **Kaiser**, Leo Paul, Schreinermeister, und Stefanie geb. Schäfer in Iffezheim. Vertrag vom 9. Januar 1926. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Das in § 3 des Vertrags beschriebene Vermögen der Ehefrau, sowie das ihr künftig von Todeswegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder Ausstattung anfallende Vermögen ist Vorbehaltsgut der Frau.

Rastatt, 23. Jan. 1926.
Amtsgericht Rastatt.

Wertheim. D.165

Güterrechtsregistereintrag Bd. II S. 86: **Krank**, Georg, Buchdrucker hier, und Frieda Maria geb. Gaßmann. Vertrag vom 19. Dezember 1925. Errungenschaftsgemeinschaft.

Wertheim, 22. Jan. 1926.
Bad. Amtsgericht.

Hochbauarbeiten. Für den Neubau eines Dienstwohngebäudes im Zollbahnhof **Neuenburg** sind nach Maßgabe der vorläufigen Verdingungsvorschriften die Grab- u. Maurerarbeiten, Steinhauer-, Zimmer-, Schmiede- u. Blechnerarbeiten zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen im Dienstzimmer Wilhelmstr. 19 zur Einsicht auf; daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Ersatz der Selbstkosten. Die Angebote sind verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift bis **Donnerstag, den 11. Febr. d. Js., vormittags 11 Uhr,** bei mir einzureichen, alsdann Eröffnung. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Freiburg, 28. Jan. 1926.
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Vorstand der Bahnbauinspektion. D.142

Badisches Landestheater

Donnerstag, 4. Februar 1926
* Volksbühne 6

Li-Tai-Pe

Oper in 3 Akten. Musik von Clemens von Franckenstein
Musikal. Leitung: F. Wagner
In Szene gesetzt von O. Krauß

Personen:

Der Kaiser	Schuster
Li-Tai-Pe	Rentwig
Ho-Tschi	Weyrauch
Erster Minister	Löser
Kommandant der Garden	Siegfried
Herold	Dr. Wucherpfennig
Wirt	Kalnbach
Soldat	Grötzinger
Eine koreanische Prinzessin	Blank
Ein Mädchen aus dem Volke	Fang

Anfang 7½ Ende 9¾
Sperrsitz 1 Mk. 8.40
Fr. 5. Febr. **Wallensteins Tod.**
Sa. 6. Febr. **Tristan u. Isolde.**

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigunge

Nr. 5 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, bezogen werden. — 3. Februar 1926

Schlüsselungsgrundsätze

im Entwurf zum Reichshaushaltsplan 1926

Die erste Anlage zum Haushaltsgesetz enthält wiederum **„Schlüsselungsgrundsätze"** für die im Besoldungsgesetz vorgesehenen Beförderungsstellen. In dem Entwurf sind folgende Richtlinien, die den bisherigen entsprechen dürften, die wir aber des allgemeinen Interesses wegen zum Abdruck bringen, aufgestellt: Für die Schaffung von Beförderungsstellen im Haushaltsplan ist im allgemeinen das sachliche Bedürfnis nachzuweisen. Grundsätzlich darf bei Bemessung der Zahl der Beförderungsstellen, soweit nicht besondere Ausnahmen zugelassen sind, nicht über ein Drittel der Gesamtstellenzahl als Höchstgrenze hinausgegangen werden. Jedes Aufrücken in eine höhere Stelle gilt als Beförderung. Voraussetzung für die Beförderung ist dienstliche Bewährung. Bei Stellen, die für besonders qualifizierte Beamte Eingangsstelle und zugleich Beförderungsstelle für Beamte einer niedrigen Gruppe sind (wie z. B. die Stellen für Oberheizer in Gruppe III und für Oberdrucker in Gruppe IV) soll aus dem Haushaltsplan ersichtlich sein, wieviel Stellen Eingangs- und wieviel Beförderungsstellen sind. Die Beförderung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen. Im einzelnen gilt folgendes Stellenverhältnis:

I. Amtsgehilfenstellen

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Amtsgehilfen** (Amtsgehilfen, technische Gehilfen, Zoll-, Steuer-, Gerichtswachtmeister) bei den Provinzial- usw. Behörden: die Hälfte der Stellen als Amtsgehilfen in Gruppe II, bis zur Hälfte der Stellen der Amtsobergehilfen in Gruppe III einschließlich der Botenmeister, Kastellane usw.

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Ministerialamtsgehilfen bei** den obersten Reichsbehörden: ½ der Stellen als Ministerialamtsgehilfen in Gruppe III, bis zu ½ der Stellen als Ministerialamtsobergehilfen in Gruppe IV, einschließlich Oberbotenmeister, Ministerialhausinspektoren usw.

II. Kanzleibeamtenstellen

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Kanzleibeamte** bei den **Provinzial- usw. Behörden:** ⅔ der Stellen als Kanzleiassistenten in Gruppe IV, bis zu ⅓ der Stellen als Kanzleisekretäre in Gruppe V, darunter die Stelle des Kanzleivorstehers. Die Kanzleibeamten, für welche die Anmerkung 1 zu Gruppe IV zutrifft, zählen zu den Kanzleisekretären in Gruppe V. Bei besonders großen Behörden können Stellen für Kanzleisekretäre als Leiter oder als Vorsteher von Abteilungen nach sachlichem Bedürfnis in Gruppe VI geschaffen werden; in Gruppe VII nur die Stelle des Hauptvorstehers als Kanzleiobersekretär.

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Kanzleibeamte** bei den **obersten Reichsbehörden:** ⅔ der Stellen als Ministerialkanzleisekretäre in Gruppe VI, bis zu ⅓ der Stellen als Ministerialkanzleiobersekretäre in Gruppe VII. Freiwerdende Stellen sind in solche der Gruppe V umzuwandeln, bis ein Stellenverhältnis erreicht ist von $^{3}/_{4}$ in Gruppe V, bis zu $^{2}/_{3}$ in Gruppe VI bis zu $^{1}/_{6}$ in Gruppe VII.

III. Registraturbeamtenstellen

Bei der Gesamtzahl für Stellen für **Registraturbeamte** bei den **Provinzial- usw. Behörden:** ⅔ der Stellen als Registraturassistenten in Gruppe V, bis zu ⅓ der Stellen als Registratoren in Gruppe VI, in Gruppe VII nur die Stellen der Registraturvorsteher. Bei besonders großen Behörden auch Oberregistratoren als Leiter oder als Vorsteher von Abteilungen in Gruppe VII, in Gruppe VIII nur die Stellen des Vorstehers der Registratur einer ganzen Behörde.

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Registraturen** bei den **obersten Reichsbehörden:** $^{1}/_{6}$ der Stellen in Gruppe VI, $^{1}/_{6}$ der Stellen in Gruppe VII, $^{1}/_{6}$ der Stellen als Ministerialregistratoren in Gruppe VIII, bis zu $^{3}/_{8}$ der Stellen als Ministerialoberregistratoren in Gruppe IX.

IV. Stellen des Bürodienstes

Die freiwerdenden Stellen des **einfacheren Bürodienstes** (Sekretäre) in Gruppe VI sind in solche der Gruppe V (Assistenten) umzuwandeln, bis ein Stellenverhältnis erreicht ist von ⅔ in Gruppe V, bis zu ⅓ in Gruppe VI.

Von der Gesamtzahl der Stellen des **schwierigen Bürodienstes** (Obersekretäre und gleichartige) bei den Provinzial- usw. Behörden: $^{3}/_{4}$ der Stellen als Obersekretäre in Gruppe VII, bis zu $^{2}/_{3}$ der Stellen als Inspektoren der Gruppe VIII, bis zu $^{2}/_{3}$ der Stellen als Oberinspektoren in Gruppe IX, soweit sich dies mit den dienstlichen Bedürfnissen vereinbaren läßt. Die Beamten, für welche die Anmerkung 1 zu Gruppe VII zutrifft, zählen zu den Inspektoren in Gruppe VIII; die Stellen für Verwaltungs- usw. Amtmänner in Gruppe X rechnen zu den $^{1}/_{6}$ Stellen in Gruppe IX.

V. Regierungsräte bei Provinzialbehörden

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Regierungsräte** und gleichstehende Beamte bei den **Provinzial- usw. Behörden:** $^{3}/_{4}$ der Stellen als Regierungsräte in Gruppe X, bis zu $^{2}/_{3}$ der Stellen als Regierungsräte in Gruppe XI, bis zu $^{1}/_{3}$ der Stellen als Oberregierungsräte in Gruppe XII.

Die Stellen für Regierungsräte als Mitglieder bei den Reichsmittelbehörden sind grundsätzlich in Gruppe XI; es ist aber beim Freiwerden von Stellen und bei Anforderung neuer Stellen zu prüfen, wieviel Stellen für Regierungsräte in Gruppe X geschaffen werden können und ein Stellenverhältnis von $^{2}/_{3}$, $^{2}/_{3}$ und $^{1}/_{6}$ wie vor anzustreben.

VI. Stellen bei obersten Reichsbehörden

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Expedienten** bei den **obersten Reichsbehörden:** ¼ der Stellen als Regierungsinspektoren in Gruppe VIII, ¼ der Stellen als Regierungsoberinspektoren in Gruppe IX, $^{2}/_{3}$ der Stellen als Ministerialamtmänner in Gruppe X, bis zu $^{1}/_{6}$ der Stellen als Ministerialamtmänner in Gruppe XI.

Soweit bei einzelnen obersten Reichsbehörden ein **sachliches Dauerbedürfnis** der Planstellen der Gruppe X erfordert, können mit besonderer Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die Planstellen der Gruppe X **ausnahmsweise** vermehrt werden, keinesfalls jedoch über $^{3}/_{8}$; der für die Gruppen VIII und IX verbleibende Rest wird auf diese Gruppen gleichmäßig verteilt. Die aus Gruppe X zu besoldenden Vorsteher größerer selbständiger Registraturen (Ministerialamtmänner) und die Vorsteher der Kanzlei (Ministerialkanzleidirektoren) zählen im Sinne dieser Regelung nicht zu Expedienten der Gruppe X.

Von der Gesamtzahl der Stellen für **Referenten bei den obersten Reichsbehörden:** ¼ der Stellen als Regierungsräte in Gruppe XI, bis zu ¼ der Stellen als Oberregierungsräte in Gruppe XII, bis zu ½ der Stellen als Ministerialräte in Gruppe XIII.

Soweit bei einzelnen obersten Reichsbehörden ein sachliches Dauerbedürfnis eine Vermehrung der Planstellen in Gruppe XIII erfordert, können mit besonderer Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die Planstellen der Gruppe XIII ausnahmsweise vermehrt werden, keinesfalls jedoch über ⅔; der sodann verbleibende Rest wird auf die Gruppen XI und XII gleichmäßig verteilt.

VII. Stellenverteilung, Einstellung und Verringerung

Die **Verteilung** der Stellen auf die einzelnen Beförderungsgruppen ist im allgemeinen **nach der Gesamtzahl der Stellen** in jedem Ministerium, jeder Reichsmittelbehörde und in jeder mit eigenem Personalhaushalt ausgestatteten Behörde zu bemessen.

Bei Besetzung von planmäßigen Beamtenstellen und bei Vornahme von Beförderungen sind die Schlüsselungsgrundsätze einzuhalten. Im übrigen bleiben die weiteren Besoldungsgrundsätze unberührt.

Bei Einstellungen sind in erster Reihe Versorgungsanwärter, Schwerbeschädigte sowie nach Möglichkeit leistungsfähige entlassene oder in den einstweiligen Ruhestand versetzte oder ins Arbeiterverhältnis überführte Beamte heranzuziehen.

Die erfolgten Einstellungen sind dem Ausschusse des Reichstags für den Reichshaushalt unverzüglich mitzuteilen.

In Reichsverwaltungen, in denen eine Verringerung der Planstellen zum Zwecke der Verminderung des Beamtenkörpers notwendig ist, dürfen freie Planstellen nicht wiederbesetzt werden. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig: 1. wenn durch ihre Besetzung eine andere Planstelle derselben Laufbahn frei und nicht wieder besetzt wird, oder 2. mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen, wenn die Besetzung aus dienstlichen Gründen dringend notwendig ist. Die Feststellung, ob eine Verringerung der Planstellen zum Zwecke einer Verminderung des Beamtenkörpers in einer Verwaltung oder in Teilen einer Verwaltung notwendig ist, trifft der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem für die Verwaltung zuständigen Reichsminister.

Bei einer Verwaltung nicht mehr benötigte Planstellen dürfen ausnahmsweise mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen auf andere Verwaltungen übertragen werden, sofern diese den bisher aus der Stelle besoldeten planmäßigen Beamten übernimmt und bei ihr für die sofortige Schaffung einer neuen Planstelle ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

Der Aufstieg eines Beamten in eine andere Besoldungsgruppe, sowie die Neueinstellung eines planmäßigen Beamten ist nicht zulässig, solange ein Beamter derselben Laufbahn vorhanden ist, der für seine Person die Bezüge der Gruppe in die der Aufstieg oder die Neueinstellung erfolgen soll, oder die Bezüge einer noch höheren Gruppe erhält, obwohl seine Planstelle in einer niedrigeren Gruppe ausgebracht ist.

Die in den Einzelplänen vorgesehenen Stellen für Sekretäre der Gruppe VI sind beim Freiwerden in Stellen für Assistenten (Gruppe V) umzuwandeln, bis ein Stellenverhältnis von ⅔ : ⅓ in den Gruppen V und VI erreicht ist.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist mittelbare Reichsbehörde

Von diesem Standpunkt aus ist auch der § 17 des Reichsbahngesetzes auszulegen. Er bestimmt, daß die Stellen der Reichsbahn-Gesellschaft nicht Behörden oder amtliche Stellen des Reiches sind, daß sie jedoch die öffentlich-rechtlichen „Befugnisse" in gleichem Umfang behalten sollen, wie sie dem „Unternehmen Reichsbahn" zustanden. In der Begründung zu § 17 werden als solche Befugnisse aufgeführt: Ausübung der Bahn- und Sicherheitspolizei, Recht der Anforderung von Akten, Recht der öffentlichen Beurkundung und Beglaubigung. Ob die Begründung unter dem „Recht der öffentlichen Beurkundung" den hier fraglichen Fall der Ausstellung von Fahrkarten mit begreifen will, ist zweifelhaft. Es kann aber dahingestellt bleiben, da sie ausdrücklich sagt, daß sie nur Beispiele anführe. Der Sinn des § 17 ist jedenfalls der, daß die Befugnis zur Ausübung der Staatsgewalt, soweit es zum ordnungsmäßigen Betrieb der Eisenbahn erforderlich ist, auf die Gesellschaft übertragen wird (Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 109 S. 90). Die Begründung des Gesetzes sagt an anderer Stelle ausdrücklich: „Die Gesellschaft sei Träger eines öffentlichen Unternehmens und trete damit in die Reihe jener Dienstherren ein, die, abgesehen von Reich und Land, als Träger eines Zweiges der öffentlichen Verwaltung Herren öffentlicher Dienstverhältnisse zu sein pflegen, wie Gemeinden, Kommunalverbände, Religionsgesellschaften." Die Reichsbahnstellen sind soweit mittelbare Reichsbehörden; dem widerspricht nicht § 17 Abs. 1 Satz 1. Denn er sagt, daß sie nicht eigentliche Reichsbehörden, Teile des Reichsorganismus sind.

(Entscheid. des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 5. November 1925 in „Jur. Rundschau" 1925 Nr. 24 Beil.: Die Rechtsprechung S. 1396).

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Theaterkostüme, Maskenkostüme
Karnevalsartikel 511
Maßanfertigung und Verleihgeschäft
Sebastian Münch
Hirschstr. 28 KARLSRUHE Telefon 6769

Das Mühlburger Möbel- und Bettenhaus
Heinrich Karrer
Philippstr. 19 Straßenbahn-Linie 1 und 2
bietet Ihnen außergewöhnliche Vorteile
Kein Laden
Ratenzahlung — Frankolieferung
25 Jahre bestehend 508

Küchen, Schlafzimmer
in großer Auswahl zu billigsten Preisen bei 512
B. Seitz, Möbelgeschäft
Erbprinzenstraße 30 KARLSRUHE Gambrinushalle
Lagerbesichtigung ohne Kaufzwang

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen CA.389
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Wir empfehlen:
Reste in Leinen, Halbleinen u. Maccobatiste
in verschiedenen Breiten zu besonders billigen Preisen.
Geschwister Baer
Waldstraße 37. Telefon 579

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

TRIUMPH
die zuverlässigste und beste
SCHREIBMASCHINE
von Behörden u. Bürgermeisterämtern bevorzugt. 3A.510
Georg Mappes
Karlsruhe
Telephon 2264 Karlfriedrichstr. 20

G. BRAUN GMBH KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlfriedrichstraße 14
Herstellung von Druckarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443 CA.506
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei